

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" (Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/04538).
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,55 ha.
3. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 19.12.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/04538 bleiben bestehen und erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ ist im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a BauGB (Anlage 3) für den Bebauungsplan Nr. 174 im umfassenden Verfahren mit allen Beteiligungsschritten gem. § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.